

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Planungsbeschluss zur Generalsanierung der Sportanlage Brucknerstraße,  
Umbau Rasenspielfeld in Kunststoffrasen**

### Beschlussorgan

Bezirksvertretung 7 (Porz)

Gremium	Datum
Sportausschuss	09.05.2019
Bezirksvertretung 7 (Porz)	16.05.2019

### Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz (BV7) beauftragt die Verwaltung mit der Planung und Kostenermittlung für die Generalsanierung der Sportanlage Brucknerstraße.

Die Sanierung umfasst die Belagsänderung von einem Rasen- in einen Kunstrasenplatz, den Rückbau der vorhandenen Rundlaufbahn aus Tennenbelag in Rasenflächen, zus. Ausgleichsmaßnahmen, Errichtung von Wegen, Ballfangzäunen, Barrieren sowie einer Trainingsbeleuchtungsanlage in Verbindung mit der RheinEnergie.

Die Planung und Kostenermittlung wird durch Mitarbeiter des Sportamtes unter Beteiligung von Fachplanern durchgeführt.

Es stehen investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 50.000,- € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung /Unterhaltung von Sportstätten, Zeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen (Investitionsprogramm Sportstätten) im HJ 2019 zur Verfügung.

### Alternative:

Die Planung und Kostenermittlung für die Generalsanierung und Modernisierung der Sportanlage Brucknerstraße mit Belagswechsel wird nicht durchgeführt.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	50.000 __ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Begründung:**

Die Sportanlage Brucknerstraße wurde 1978 errichtet. Sie verfügt über ein Rasen-Großspielfeld ohne Trainingsbeleuchtungsanlage, eine Kampfbahn Typ B mit Tennenlaufbahn und einer zusätzlichen Kurzstreckenlaufbahn. Auf der Sportanlage befinden sich außerdem ein Kunststoffrasenplatz und die Vereinsheime des RSV Urbach 1912 e.V. (14 Mannschaften) und der SpVg. Porz 1919 e.V. (20 Mannschaften). Die Sportanlage ist im Grundbesitz der Stadt Köln und wird intensiv durch die beiden Fußballvereine genutzt.

Vor dem Hintergrund des dringenden Bedarfs nach intensiv und witterungsunabhängig nutzbaren Trainings- und Spielflächen, beabsichtigt die Sportverwaltung den vorhandenen Naturrasenplatz in einen Kunststoffrasenplatz umzuwandeln. Dabei ist der Neubau des Entwässerungssystems, umlaufender Wegeflächen, Spielfeldbarrieren, Ballfangzäunen und einer Trainingsbeleuchtungsanlage vorgesehen.

Die Maßnahme ist Bestandteil der Gesamtkonzeption der Sportanlagen Humboldtstraße und Brucknerstraße. Um das Angebot für Leichtathletische Wurfdisziplinen im Einzugsgebiet aufrecht zu erhalten, wird im Gegenzug auf der Sportanlage Humboldtstraße ein Spielfeld in Naturrasen, statt in Kunststoffrasen errichtet.

**In Vorlage 0792/2019 „Gesamtkonzept der Sportanlagen Humboldtstraße/Brucknerstraße“ wird ausführlich auf die Hintergründe eingegangen.**

Da die Sportanlage Brucknerstraße im Landschaftsschutzgebiet liegt, wurde im Vorfeld des Planungsbeginns eine generelle Haltung des Naturschutzbeirates zu diesem „Flächentausch“ eingeholt. Unter Auflagen, die in der Planung berücksichtigt werden müssen, stimmt der Naturschutzbeirat grundsätzlich dieser Maßnahme zu. Für den Baubeschluss muss eine Befreiung vom Landschaftsplan mit der Zustimmung des Naturschutzbeirates eingeholt werden.

Nach einem ersten groben Kostenrahmen belaufen sich die Brutto-Gesamtkosten, inkl. Nebenkosten

für die gesamte Maßnahme auf voraussichtlich ca. 1.800.000,- €.

Die anteiligen Kosten für Voruntersuchungen und Planung bis zur Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) werden auf 50.000,- € geschätzt.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus dem für diesen Zweck veranschlagten Zentralansatz, Teilfinanzplan 0801, Sportförderung /Unterhaltung von Sportstätten, Zeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen (Investitionsprogramm Sportstätten).

### **Anlagen**

**Kostenrahmen, Luftbild, Schrägluftbild**